



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KÖTZ

Sitzungsdatum: Dienstag, 23.01.2024
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:29 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der VG Kötzing

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeisterin

Ertle, Sabine

Mitglieder des Gemeinderates

Christel, Valentin
Epple, Angelika
Fritz, Roman
Gast, Alois
Hus, Michaela
Kempfle, Florian
Lochbrunner, Richard
Mairle, Michael
Pröbstle, Ludwig
Ritter, Norbert
Sauter, Nikolaus
Seitz, Michael
Wöhrle, Thomas
Wöhrle, Werner
Zacher, Markus

Schriftführerin

Sahin, Tubâ

Schriftführer

Stolz, Peter

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Uhl, Reinhard entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.12.2024
- 2 Erläuterung der Kanalsituation in Großkötz durch das Ingenieurbüro Degen & Partner **BAU/290/2023**
- 3 Sanierung Ebersbacher Str. - Einmündungsbereich **BGM/432/2023**
- 4 Information zur Baumaßnahme "Austausch Wasserleitung in der Halde in Kleinkötz" **BGM/442/2024**
- 5 Radweg Großkötz - Schneckenhofen; hier: Ermächtigung der Vorsitzenden zur Auftragsvergabe **BGM/443/2024**
- 6 Vorstellung Radweg Ebersbach-Stubenweiher **BGM/441/2024**
- 7 Radweg Großkötz-Wasserburg - Günztalradweg - Durchführungsabschluss **KÄ/492/2023**
- 8 Feststellung der 5. Abschlagszahlung für die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kötz **BAU/319/2024**
- 9 Rechnungsprüfung 2022 -Feststellung des Jahresergebnisses und Entlastung **KÄ/481/2023**
- 10 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 11 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
 - 11.1 Vodafone Funkmasten
 - 11.2 Kreisstraße GZ 5 Großkötz-Schneckenhofen
 - 11.3 Bauausschuss Sitzung entfällt
 - 11.4 Günzhalle Neueröffnung

1. Bürgermeisterin Sabine Ertle eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Kötz. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kötz fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.12.2024

Es wurden keine Einwände gegen das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 05.12.2023 erhoben, womit dieses als genehmigt gilt.

TOP 2: Erläuterung der Kanalsituation in Großkötz durch das Ingenieurbüro Degen & Partner

Herr Habersetzer vom Ingenieurbüro Degen stellte die Problematik der Großkötzer Kanalisation bezüglich Niederschlagswasser vor.

Bei Starkregen kommt es unter anderem beim Regenüberlaufbecken (RÜB) Bgm.-Hupfauer-Straße zu einer Überlastung.

Die RÜB fallen in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde und sind nicht Aufgabe des Abwasserzweckverbandes.

Da technisch ein Umbau nicht möglich ist und rechnerisch bereits die optimale Größe des RÜB gegeben ist, könnte eine Entsiegelung (zurückhalten von Regenwasser über Zisterne oder Versickerung auf dem eigenen Grundstück) der einzelnen Grundstücke im Einzugsgebiet geprüft werden.

Durch die vorhandenen Daten aus der Niederschlagswassergebühr kann kontrolliert/abgeleitet werden ob jeweils Entsiegelungspotential besteht. Ggf. kann hier durch ein gemeindliches Förderprogramm ein Anreiz geschaffen werden.

Neben den RÜB wurde auch die Problematik beim Anwesen Kühweg 1 und der damit zusammenhängenden Verpflichtung des Abwasserzweckverbandes auf Kontrolle/Reinigung des Verbandsammlers erläutert.

Ein Angebot bezüglich eines Konzepts zur Entsiegelung soll vom Ingenieurbüro Tremel eingeholt werden.

TOP 3: Sanierung Ebersbacher Str. - Einmündungsbereich

Das Gremium wünschte bei der Sanierung des Einmündungsbereiches Ebersbacher Str. die Gegenüberstellung Asphalt – Pflaster.

Variante 1

Die Kosten für die Erneuerung der Teilfläche Pflaster belaufen sich auf geschätzte Kosten in Höhe von 55.105,33 €, brutto.

Die Variante umfasst den Ausbau der best. Pflasterfläche mit einer Größe von ca. 100 m² mit einer Tiefe von ca. 7,5 m ab dem Fahrbahnrand der Hauptstraße/B16 (= ca. bis zum Radiusende) einschl. Nachverdichtung des Unterbaus und Anpassung der Höhen der bestehenden Straßensinkkästen.

Die Erneuerung der Randbefestigungen (Bordsteine) ist nicht vorgesehen.

Zusätzlich werden jedoch 3 Leerrohre DN 110 (Querung Ebersbacher Straße parallel zur Hauptstraße) berücksichtigt.

Variante 2

Die Kosten für die Änderung Pflasterfläche in Asphaltfläche belaufen sich auf geschätzte Kosten in Höhe von 91.274,19 €, brutto.

Diese Variante umfasst den Ausbau der gesamten best.

Pflasterfläche mit einer Größe von ca. 180 m² einschl.

Nachverdichtung des Unterbaus, Ausbau und Anpassung der Bordsteine, Erneuerung der Gehwege und Anpassung der Höhen der bestehenden Straßensinkkästen, sowie Ergänzung von zwei Sinkkästen.

Zusätzlich werden 3 Leerrohre DN 110 (Querung Ebersbacher Straße parallel zur Hauptstraße) berücksichtigt,

Entsprechend der Besprechung mit dem Staatlichen Bauamt vor Ort wurde für die Umsetzung der Maßnahme eine 3-phasige Ampel berücksichtigt. In den Kosten sind auch Ansätze für die Entsorgung von Aushubmaterial enthalten, die aber in Abhängigkeit der Belastung sowohl nach oben als auch nach unten variieren können.

Für die Variante 2 ist zwingend eine Vermessung erforderlich. Hierfür haben wir bereits ein Angebot angefordert. Die Größenordnung liegt bei ca. 800,- € brutto.

Die Ingenieurkosten sind abhängig von der gewählten Variante und liegen bei ca. 12 % der anrechenbaren Kosten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Sanierungsarbeiten im Einmündungsbereich Ebersbacher Str. als Variante 1 herzustellen.

01-01-2024/BGM mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 4 Anwesend 16 pers. Beteiligt 0

TOP 4: Information zur Baumaßnahme "Austausch Wasserleitung in der Halde in Kleinkötz"

Die Erneuerung der Wasserleitung an der Halde in Kleinkötz ist der letzte Teil für den Übernahmevertrag an den WZV den die Gemeinde Kötz noch zu leisten hat.

Zeitgleich zur Erneuerung der Wasserleitung ist es sinnvoll die Kanalsanierung in Kötz in diesem Abschnitt mit auszuführen. Der größte Teil der Kanalsanierung an der Halde betrifft die Sanierung von Schächten. Die Kostenschätzung für diese Kanalsanierungen beläuft sich auf 60.848,51 € brutto + anfallende Ingenieurskosten.

Der Anteil der Gemeinde beträgt:

- Titel 02 Kanalsanierung offene Bauweise:	53.363,41 € brutto
- Titel 03 Kanalsanierung geschlossene Bauweise:	4.444,65 € brutto
- Anteil Titel 04 Aushubzwischenlager: 17,5 % x 17.374,- € =	3.040,45 € brutto

Summe: 60.848,51 € brutto

Für den Austausch der Wasserleitung fallen geschätzt 261.421,10 € brutto an.

Der Termin zur Angebotsabgabe ist am 30.01.2024 in Pfaffenhofen bei der Rauher-Berg-Gruppe.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, dass die Summe in Höhe von 322.269,61 € zzgl. die Ingenieurkosten in den Haushalt 2024 aufgenommen wird.

01-02-2024/BGM einstimmig beschlossen

TOP 5: Radweg Großkötz - Schneckenhofen; hier: Ermächtigung der Vorsitzenden zur Auftragsvergabe

Die Submission der Maßnahme ist am 26.01.2024.

Ingenieur Habersetzer teilte mit, dass mit der Maßnahme bis spätestens zum 01.08.2024 begonnen werden muss, um die Förderung zu erhalten. Der Radweg wird mit 3,50 m gebaut. Die Gemeinde trägt die nichtförderfähigen Kosten in Höhe von 134.122,46 €.

Die am Weg liegenden Eschen sollten aus Gründen der Verkehrssicherung gefällt werden. Mit dem Eigentümer soll aufgenommen werden.

Beschluss:

Die Vorsitzende wird ermächtigt, für die Maßnahme „Radweg Schneckenhofen-Großkötz“, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

01-03-2024/BGM einstimmig beschlossen

TOP 6: Vorstellung Radweg Ebersbach-Stubenweiher

Der überarbeitete Planungsentwurf wurde von Herrn Habersetzer vorgestellt.

Der Rad- und Gehweg für Ebersbach-Stubenweiher wird mit einer Länge von 475 m geplant. Hiervon sind 100 m für den Gehweg und 375 m für den Radweg vorgesehen.

Die Kosten belaufen sich auf 356.000,00 € brutto inkl. Nebenkosten.
Die Förderungshöhe liegt zwischen 70 % - 90 %.

Eine Überquerungsmöglichkeit wird auch gebaut und diese wird beleuchtet mit einer Straßenlaterne, die Kosten hierfür liegen bei ca. 4.000,00 €.

Die Baumaßnahme wird behindertengerecht durchgeführt.

Bis zur nächsten Sitzung werden die Fördermöglichkeiten geprüft und vorgetragen. In der nächsten Sitzung soll auch der Durchführungsbeschluss gefasst werden.

Beschluss:

Mit dem vorgelegten Entwurf vom Ingenieurbüro Degen besteht Einverständnis.
Die weiteren Schritte sollen durch die Verwaltung veranlasst werden.

01-04-2024/BGM einstimmig beschlossen

TOP 7: Radweg Großkötz-Wasserburg - Günztalradweg - Durchführungsbeschluss

In den Sitzungen im Februar 2022 und Dezember 2023 war der Ausbau des Günztalradweges Thema im Gemeinderat.

Der bestehende Günztalradweg zwischen Großkötz und Wasserburg ist auf einer Strecke von ca. 1,16 km nicht befestigt. Auf Bubesheimer Flur liegen ca. 455 m, die restliche Wegstrecke 705 m liegen auf Großkötzer Flur. Die bislang vorgelegte Kostenschätzung lag bei 522.800 EUR und Planungskosten von ca. 75.000 EUR (Februar 2022)

Der Radweg soll als Wirtschaftsweg und im Rahmen der Sonderbaulastförderung ausgebaut werden. Hierbei werden von der Regierung von Schwaben im Rahmen des Förderprogramms bis zu 75 % der förderfähigen Baukosten bezuschusst. Bei der Förderung der Planungskosten gibt es eine Änderung, hier wird es eine Pauschalförderung geben, bis zu 15 % der Baukosten werden hier gefördert. Die Fördertabelle wird der Verwaltung zeitnah zur Verfügung gestellt. Im Förderumfang sind 3,5 m Asphaltierung, ein Schotterbankett mit jeweils 50 cm.

Die Gemeinde Bubesheim hat bereits in ihrer Gemeinderatssitzung am 11.12.2023 den positiven Durchführungsbeschluss für den Ausbau des Radweges gefasst.

Radwegplanung 2024, Bauausführung 2025



Problematik, ob Weg auf 6 m ausgebaut werden soll wurde diskutiert.

Die Vorsitzende wird sich mit Frau Daniela Prünstner in Verbindung setzen. Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

TOP 8: Feststellung der 5. Abschlagszahlung für die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kötz

Der Gemeinderat hat am 29.06.2016 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes zu einem Preis in Höhe von 14.178,14 € brutto beschlossen.

Da sich die Kosten in den letzten Jahren deutlich erhöht haben, kann der Preis von vor knapp 8 Jahren natürlich nicht mehr gehalten werden.

Die 5. Abschlagszahlung vom 19.12.2023 übersteigt nun den beschlossenen Preis von 2016.

Diese 5. Abschlagszahlung liegt bei 4.664,66 € brutto. Die Kosten von 2016 werden nun um 2.434,50 € brutto überschritten.

Bis zum Abschluss der Maßnahme sind noch mit ca. 4.800,00 € netto zu rechnen.

Beschluss:

**Der Gemeinderat Kötz stellt die 5. Abschlagszahlung in Höhe von 4.664,66 € brutto fest.
01-05-2024/BAU einstimmig beschlossen**

TOP 9: Rechnungsprüfung 2022 -Feststellung des Jahresergebnisses und Entlastung

Die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Kötz wurde am 13.06.2023 erstellt. Die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss erfolgte am 23.10.2023.

Dabei beschränkte sich die Rechnungsprüfung auf eine angemessene Zahl von Prüfgebieten und Stichproben.

Die Prüfung erfolgte in digitaler Form, da seit 2015 die Belege elektronisch archiviert werden.

Die hierfür notwendige Software und die notwendigen Unterlagen, Jahresrechnung und dergleichen wurden bereitgestellt bzw. haben vorgelegen.

Eine rechnerische und summarische Überprüfung der Abgaben und Beiträge fand nicht statt, da die Abrechnungen im maschinellen Verfahren der AKDB erfolgten.

Die Einhebung der Gebühren erfolgt nach stichprobenartiger Überprüfung rechtzeitig und vollständig.

Der Verwaltungshaushalt 2022 hatte in den Einnahmen und Ausgaben einen Haushaltsansatz in Höhe von 8.303.710 EUR und ein Rechnungsergebnis in Höhe von 9.783.440,61 EUR. Das ist eine Mehrung von 1.479.730,61 EUR. Dies ist im Wesentlichen auf die Einnahmenerhöhung bei der Gewerbesteuer (ca. 1.1 Mio) zurückzuführen.

Der Vermögenshaushalt 2022 hatte in den Einnahmen und Ausgaben einen Haushaltsansatz in Höhe von 4.625.000 EUR und ein Rechnungsergebnis in Höhe von 3.347.436,74 EUR. Das ist eine Minderung von 1.277.563,26 EUR.

Es wurden im HJ 2022 Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 408.104,55 EUR gebildet.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt 2.421.039,76 EUR. Das Rechnungsergebnis (gem. §79 Abs. 3 Satz 2 KommHV) 2022 schließt mit einer Zuführung zur Rücklage in Höhe von 458.222,34 EUR ab.

Die Eckdaten des Rechenschaftsberichtes lauten wie folgt:

	<u>VwHH</u>	<u>VmHH</u>	<u>Zuführung VwHH</u>	<u>Zuführung/Entnahme Rücklage</u>
<u>HH-Plan</u>	<u>8.303.710 €</u>	<u>4.625.000 €</u>	<u>935.340 €</u>	<u>-2.582.660 €</u>
<u>Jahresrechnung</u>	<u>9.783.440 €</u>	<u>3.347.436 €</u>	<u>2.421.039 €</u>	<u>458.222 €</u>
<u>Differenz</u>	<u>1.479.730 €</u>	<u>-1.277.564 €</u>	<u>1.485.699 €</u>	

Folgende Fragen wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss gestellt:

- **Sind die Straßenausbaubeiträge für Ebersbach mit der Regierung v. Schwaben schon abgerechnet.**

Die Schlussrechnungen für die Ortskernsanierung Ebersbach sind erst im Sommer 2023 bei der Gemeinde eingegangen. Nachdem jetzt alle Ausgaben vorliegen, werden die Unterlagen in den nächsten Monaten für die Regierung v. Schwaben zusammengestellt. Die Abgabefrist endet im Oktober 2024.

- **Bestandsverzeichnis der Gemeinde Kötz – Sachstand**

Für die kostendeckenden Einrichtungen (Abwasser, Friedhof) liegen die Bestandsverzeichnisse in digitaler Form vor. In verschiedenen Bereichen z.B. Feuerwehr werden die Bestandsverzeichnisse durch die Einrichtung der Software MP-Feuer ebenfalls bereits geführt bzw. zurzeit aufgenommen.

Im Schulbereich werden die elektronischen Beschaffungen ebenfalls in einer dafür vorgesehenen Software vom Zweckverband digitale Schule erfasst. Dieses Bestandsverzeichnis wird später den Gemeinden zugänglich gemacht, um das Inventar aufzunehmen.

Für den Bauhof wird aktuell ein Inventarverzeichnis geführt.

- **Gibt es eine Auflistung für außerplanmäßige Ausgaben.**

In der Jahresrechnung werden die außerplanmäßigen Ausgaben aufgelistet, bzw. die Überschreitungen der Haushaltsstellen, und wie diese Überschreitungen ausgeglichen wurden.

Gibt es eine Liste über die Erlöse?

In der Jahresrechnung sind Nachweise über Erlöse und Niederschlagungen aufgeführt.

- **Wurden 2022 Kredite aufgenommen?**

Bei einem Rücklagenstand von über 9 Mio. EUR werden diese für Investitionen verwendet. Während eines Haushaltsjahres werden über die Rücklage auch Kassenbestandsengpässe ausgeglichen durch „die Entnahme zur Kassenverstärkung“. Diese sind allerdings zum Ende eines Jahres wieder auszugleichen.

- **Werden Lohnerstattungen im Feuerwehrbereich von den Versicherungen bezahlt.**

Die abrechenbaren Feuerwehreinsätze werden über die Satzung abgerechnet. Feuerwehreinsätze, die nicht abgerechnet werden können, sind ein Kostenpunkt für die Gemeinde.

- **Gewerbsteuerforderung an einen Gewerbetreibenden in Höhe von 112.000 EUR noch nicht bezahlt.**

Der Steuermessbetrag wurde wegen fehlender Steuererklärung vom Finanzamt geschätzt. Der Betrieb befindet sich in Insolvenz. Es ist davon auszugehen, dass die Forderung nicht eingetrieben werden kann.

- **Beschaffung von 15 Rauchmeldern für die FFW Kleinkötz, Unterschiede zwischen Angebot und Rechnung.**

Der Unterschied zwischen Angebot und Rechnung besteht darin, dass im Angebot die Materialkosten und die Einbaukosten getrennt aufgeführt wurden, und in der Rechnung im Preis für den Rauchmelder bereits die Einbaukosten inkludiert waren. Die Rechnung war um ca. 100 EUR günstiger als das Angebot.

- **Wie ist die Reinigung der FFW-Gerätehäuser organisiert?**

Großkötz wird vom Reinigungspersonal der Gemeinde Kötz gereinigt -2 Std./Monat

Kleinkötz Fa. Geiger FM 1 x im Jahr Glas und Grundreinigung

Ebersbach wurde bisher fremdvergeben, wie in Kleinkötz Fa. Geiger FM 1 x im Jahr Glas und Grundreinigung - (versehentlich wurde 2022 von der Fa. Geiger gereinigt. Die Feuerwehr wollte ab 2022 das Gerätehaus wieder selbst reinigen. Mit der Feuerwehr wird geklärt, ob der gezahlte Zuschuss anteilig zurückbezahlt wird).

Beim Beschlussvorschlag 2 ist die 1. Bürgermeisterin Frau Ertle wegen persönlicher Beteiligung nicht stimmberechtigt. (Art. 36 Satz 2 GO)

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Kötz beschließt gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO die Feststellung der Jahresrechnung 2022 nach dem aufgestellten Ergebnis.

01-06-2024/KÄ einstimmig beschlossen

Beschluss 2:

Der Gemeinderat Kötz erteilt die Entlastung für das Jahr 2022.

Der Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung wird zur Kenntnis genommen.

01-07-2024/KÄ einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 16 pers. Beteiligt 1

TOP 10: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 05.12.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Die Gemeinde stimmt dem Nachtragsangebot der Firma HoGaKa Nr. AN2342028 zum Bruttopreis in Höhe von 2.627,52 € zu.

Die gesamte Auftragssumme bei der Firma HoGaKa für die Küche beträgt brutto 53.209,62 €,

Die Erweiterung des Reinigungsturnus im Bauhof der verschiedenen Bereiche wird genehmigt. Die Jahrespauschale erhöht sich auf 4.800,36 € brutto.

TOP 11: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 11.1: Vodafone Funkmasten**11.1:**

Die Vorsitzende teilte dem Gremium mit, dass der Bericht in der Zeitung über einen möglichen Funkmaststandort auf dem Rathaus nicht richtig war.

Der Gemeinderat ist nicht für den Standort Rathaus zuständig, sondern der Verwaltungsgemeinschaftsrat.

TOP 11.2: Kreisstraße GZ 5 Großkötz-Schneckenhofen**11.2:**

Aufgrund eines Antrages in der Bürgerversammlung sollte die Sperrung der GZ 5 Schneckenhofen-Großkötz beim Landratsamt angefragt werden. Die Stellungnahme wurde von der Vorsitzenden verlesen. In dieser wird mitgeteilt, dass einer Sperrung seitens des Landratsamtes nicht in Aussicht gestellt wird. Weiter wurden die Gründe der Sperrung der Kreisstraßen Bubesheim-Wasserburg und Bubesheim-Leipheim aufgeführt.

TOP 11.3: Bauausschuss Sitzung entfällt**11.3:**

Die Vorsitzende teilte mit, dass die Bauausschusssitzung im Februar entfällt.

TOP 11.4: Günzhalle Neueröffnung**11.4:**

Die Vorsitzende teilte mit, dass der Eröffnungstermin des Restaurants der Günzhalle am 01.03.2024 geplant ist.

Sabine Ertle
1. Bürgermeisterin

Tubâ Sahin Peter Stolz
Schriftführerin